

Eine illustrative Einführung in die Planung und Durchführung des diagnostischen Prozesses

Präambel:

Dieser Beitrag versteht sich als Supplement zum soeben erschienenen Lehrbuch *Psychologische Diagnostik – Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens* (Kubinger, 2019). Der Beitrag dient dem Zweck, mehr noch als im Lehrbuch möglich, Studierende und Berufsanfänger(innen) auf die Praxis der psychologischen Begutachtung vorzubereiten.

Einleitung

Folgende Definition aus dem Lehrbuch von Kubinger (2019, S. 10) sei in Erinnerung gebracht:

Psychologisches Diagnostizieren

ist ein Prozess, der unter Zuhilfenahme besonderer Verfahren zielgerichtete Informationen über die psychischen Merkmale von einem (oder mehreren) Menschen gewinnen will; dieser Prozess bezieht sich auf:

- Klärung der Fragestellung
- Auswahl der einzusetzenden Verfahren
- Anwendung und Auswertung dieser Verfahren
- Interpretation und Gutachtenerstellung
- Festsetzen der Intervention (des Maßnahmenvorschlags).

In dem folgenden Fallbeispiel soll illustriert werden, wie die Planung und Durchführung dieses diagnostischen Prozesses ablaufen kann. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Klärung der Fragestellung gelegt sowie auf das anschließende Generieren von Hypothesen über fallspezifische Bedingungsbeziehungen. Gemeint sind damit Zusammenhänge zwischen den erwünschten/ angestrebten bzw. unerwünschten Erlebens- und/oder Verhaltensweisen der zu begutachtenden Person und den gegebenen Umfeld-/Rahmenbedingungen.

Um die Vielfalt möglicher Hypothesen zu demonstrieren bzw. die Vielfalt der nötigen Planungsstrategien samt gegebenenfalls laufenden Revidierungen, ist das Fallbeispiel variantenreich angelegt: Es werden vom Anfang der Fallbehandlung bis zum Abschluss (d. i. die Gutachtenerstellung samt Maßnahmenvorschlag) stets mehrere Möglichkeiten angedacht, wie der Prozess laufen könnte. D. h., auf die „lineare“ Abhandlung eines einzigen, konkreten Falls wurde verzichtet.

Interessenten an Fallbeschreibungen zu ganz konkreten Fällen finden solche in den Sammlungen von Kubinger und Ortner (2010) bzw. Ortner und Kubinger (2021, in Druck).

Fallbeispiel

Ausgangspunkt

Angenommen die Mutter der 12-jährigen Rosmarie sucht an einer für Hochbegabungsdiagnostik einschlägigen Institution Beratung: Sie vermutet ihre Tochter hochbegabt und schreibt diesem Umstand das fortwährende, heftige Konfliktverhalten von Rosmarie mit den Lehrer(inne)n zu.

Der Fall aus Sicht der (angesprochenen) Institution

Die Mutter meldete sich telefonisch bei der Sekretärin der Institution und antwortete auf die Frage der Sekretärin, worum es gehe: „Meine Tochter, 12, ist hochbegabt und die Lehrer glauben das nicht und kommen mit ihr nicht zurecht. Ich brauche eine Bestätigung, dass sie hochbegabt ist.“ Es ist durchaus

üblich, dass dies der Sekretärin genügt, sie nicht weiter nachfragt und einen Termin für ein Erstgespräch mit einer Psychologin anbot. Sie notierte dann in den Terminkalender der betreffenden Psychologin als Titel der Fallbehandlung: „Fragliche Hochbegabung – Mädchen, 12, Probleme mit Lehrern“.

Als betroffene Psychologin ist vorstellbar, dass diese sich zum Beispiel wie folgt auf das Erstgespräch vorbereitet.

Dem diagnostischen Prozess gemäß ist mit der Klärung der Fragestellung zu beginnen. Laut Titel der Fallbehandlung klingen gleich zwei Probleme bzw. Fragen an, erstens die Frage, ob das 12-jährige Mädchen hochbegabt ist, zweitens deren Probleme mit Lehrern. Zu vermuten ist wohl ein Zusammenhang zwischen beiden. Häufig ist es so, dass bei fraglicher Hochbegabung „die Schule“ (in Person einer für die Klasse besonders verantwortlichen Lehrkraft) eine entsprechende Testung empfiehlt, so dass die Eltern auf diesen Rat hin Kontakt mit einer einschlägigen Institution aufnehmen. Im gegenwärtigen Fall scheint es jedoch so, dass die Mutter entweder eigeninitiativ eine psychologische Beratung sucht, weil sie ihre Tochter von „den Lehrern“ nicht angemessen gefördert empfindet, oder weil die Lehrerschaft als Erklärung für bestimmte Verhaltensauffälligkeiten des Mädchens Hochbegabung verantwortlich macht – vielfach gilt die Auffassung, dass der Umstand der Hochbegabung Kinder verhaltensauffällig macht, insbesondere zur Diagnose ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) führt (z. B. Lidzba, Everts & Reuner, 2019).

Sofern die betroffene Psychologin bzw. die betreffende Institution nicht der Tradition folgt, für die Diagnose „Hochbegabung“ einfach abzu prüfen, ob der IQ des Mädchens mindestens 130 beträgt, könnte sie zum Beispiel dem *Wiener Diagnosemodell zum Hochleistungspotenzial* (Holocher-Ertl & Kubinger, 2009) folgen. Demnach gibt es verschiedene Einflussfaktoren, die für die Erbringung von geistigen Hochleistungen verantwortlich sind. Dazu zählen neben kognitiven Fähigkeiten entsprechend förderliche Persönlichkeitsfaktoren (vor allem Arbeitshaltungen) und ein fruchtbares Anregungsmilieu. D. h., wenn sich nicht beim Erstgespräch herausstellt, dass „Hochbegabung“ gar nicht als Thema im Vordergrund steht, kann die Psychologin (zunächst) routinemäßig vorgehen: Die Vorgabe einer umfassenden Intelligenz-Testbatterie (und zwar in einer Einzeltestsituation mit einem Individualverfahren); die Vorgabe einer einschlägigen Persönlichkeits-Fragebogenbatterie für Kinder, ergänzt durch die aufmerksame Beobachtung des Arbeits- und Kontaktverhaltens während der Intelligenztestung; eine auf das (kognitive) Anregungsmilieu abzielende Exploration; und, abgesehen von der im Erstgespräch stattfindenden Exploration zum Zweck der Hypothesengenerierung über Bedingungsbeziehungen zwischen bestimmten (erwünschten/angestrebten bzw. unerwünschten) psychischen Erlebens- und/oder Verhaltensweisen des Mädchens auf der einen Seite und gegebenen Umfeld-/Rahmenbedingungen auf der anderen Seite, gegebenenfalls auch noch ein projektives Verfahren, ebenfalls zum Zweck der Generierung entsprechender Hypothesen bzw. als „Eisbrecher“, um mit dem Mädchen in professionelle Beziehung zu kommen.

Das Erstgespräch

Im konkreten Fall ist anzunehmen, dass zum Erstgespräch (nur) die Mutter mit Tochter erscheinen. Nach der wechselseitigen Vorstellung hat die Psychologin zwei Möglichkeiten. Sie erteilt der Mutter oder der Tochter das erste Wort: „Frau XY, die Sekretärin hat mir notiert, es geht um „Fragliche Hochbegabung der Rosmarie und um Probleme mit Lehrern“; was wollen Sie mir Genaueres dazu sagen?“ oder „Rosmarie, warum bist du denn heute mit deiner Mutter – wie sagst du, „Mutti“ oder Mama“ ...? – zu mir gekommen? Was kann ich denn für dich tun?“. Je nachdem kann das weitere Gespräch anders verlaufen. Die Psychologin wird entsprechend explorieren, um gemeinsam mit der Auftraggeberin (Mutter) und der Klientin (Rosmarie) zu einer einvernehmlich zu untersuchenden Fragestellung zu kommen. Dabei lässt sie sich grundsätzlich von ihren vorbereitenden Überlegungen leiten, verarbeitet aber auch gleich neu gewonnene Informationen und nutzt vor allem Gelegenheitsbeobachtungen zur vertiefenden Hypothesenbildung.

Anzunehmen ist, dass es eher früher als später zur sinngemäßen Wiederholung der Aussage der Mutter beim Telefonat mit der Sekretärin kommt: „Rosmarie ist hochbegabt und die Lehrer glauben das nicht und kommen mit ihr nicht zurecht. Ich brauche eine Bestätigung, dass sie hochbegabt ist.“ Obwohl für

das weitere Vorgehen wesentlich sein wird, wie Rosmarie selbst ihre Situation sieht und was sie sich von der Psychologin erwartet, geht es damit um die Klärung der *Fragestellung*. Diese Aussage der Mutter beinhaltet explizit keine *Fragestellung*, vielmehr gleich einen Auftrag: Erstens, zwar nur indirekt, ihre Tochter, zu testen; zweitens ein Gutachten mit bestimmtem Inhalt zu verfassen. Darauf wird sich die Psychologin gemäß den *Qualitätsstandards für psychologische Gutachten* (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2017) nicht einlassen. Ein „Gefälligkeitsgutachten“ kommt ohnehin niemals in Frage, und eine Testung ohne Fragestellung definitionsgemäß nicht.

Die Psychologin muss also im weiteren (Erst-) Gespräch herausarbeiten, worum es in diesem Fall genau geht, welches Problem hinter dem gestellten „Auftrag“ steht. Dazu kann sie die bisherigen Informationen analysieren.

- Es scheint zumindest drei Parteien zu geben – wobei letztlich, falls es zu einer psychologischen Untersuchung kommen sollte, das 12-jährige Mädchen ihre Klientin sein wird: Das Mädchen also, die Mutter und, etwas diffus, „die Lehrer“. Fraglich ist, welche Rolle dabei der Vater spielt, sofern er verfügbar ist. Fraglich ist, ob die Lehrerschaft geschlossen agiert, oder nur eine einzige Lehrkraft bzw. ob es auch Ausnahmen unter den Lehrer(innen) gibt.

Die noch nicht näher ausgeführten weiteren Informationen aus dem Erstgespräch selbst könnten sein: Die Mutter tritt ihrer Tochter gegenüber (und versuchsweise auch der Psychologin) recht dominant auf (z. B.: unterbricht, erhebt die Stimme, „erklärt die Welt“), wobei die Tochter entweder dies in sich zurückgezogen (resignativ?) akzeptiert oder sich dagegen offen auflehnt; oder die Mutter verhält sich sympathieergreifend für ihre Tochter (z. B.: motiviert zum Erzählen; fragt nach, ob sie das so richtig wahrgenommen hat; beschreibt sich „ohnmächtig“, zu helfen), wobei die Tochter entweder dies freundlich annimmt oder vehement darauf verweist, Hilfe der Mutter weder zu brauchen noch zu wollen. Vieles andere ist denkbar. Aus all dem mag sich als weitere Strategie herleiten: Genauer nachzufragen,

- für welche der drei Parteien der Leidensdruck am größten ist („Für wen ist die jetzige Situation am schlimmsten?“ – es ist nicht zu erwarten, dass die Mutter oder Rosmarie „die Lehrer“ nennt, dennoch kann es informativ sein, nachzufragen: „Wie schlimm ist denn die Situation für die Schule, die Lehrer(innen)?“; interessant ist, ob die Mutter die Situation für Rosmarie am schlimmsten, Rosmarie die Situation für die Mutter am schlimmsten einschätzt);
- ob die Mutter tatsächlich eigeninitiativ die betroffene Institution kontaktiert hat oder nicht doch „die Schule“ dies empfohlen hat („Weiß die Schule vom Kontakt mit mir als Psychologin?“);
- wer die Idee mit der Hochbegabung aufgebracht hat („Wann und von wem wurde das erste Mal angedacht, dass Rosmarie hochbegabt sein könnte?“).

Selbstverständlich wird sich die Psychologin die Situation auch noch genauer beschreiben lassen (am besten sowohl von der Mutter als auch von Rosmarie, wobei es vielleicht vorteilhaft ist, sich jedesmal an Rosmarie als erstes zu richten, und die Mutter anschließend zu bitten, aus ihrer Sicht dazu Stellung zu nehmen):

- Was genau machen oder sagen welche Lehrer(innen), so dass sich Rosmarie benachteiligt oder nicht wertgeschätzt fühlt?
- Wie reagiert Rosmarie darauf?
- Wie reagiert die Mutter darauf, wenn Rosmarie ihr davon nach der Schule erzählt?
- Gibt es auch angenehme Momente, wenigstens mit einzelnen Lehrer(innen)?
- Weiß Rosmarie oft Lehrinhalte, bevor diese in der Schule besprochen werden?
- Versteht Rosmarie oft den eben vorgetragenen Stoff schneller oder früher als die anderen Schüler(innen)?
- Wenn die Lehrkraft (zum Stoff) eine logische Denkaufgabe stellt; löst Rosmarie diese oft schneller als die anderen?
- An welchem Verhalten von Rosmarie sollten die Lehrer(innen) feststellen können, dass sie sehr, vielleicht hochbegabt ist?
- Würde sich Rosmarie eigene, schwierigere Aufgaben zutrauen?

- Welche Familienmitglieder gibt es eigentlich noch? Wie sehen diese die gegenwärtige Situation? Meinen diese, dass Rosmarie hochbegabt ist?
- Falls Rosmarie tatsächlich hochbegabt ist, welchen Grund sollten die Lehrer(innen) haben, das nicht zu glauben?
- Würden im Fall, dass hier nun tatsächlich Rosmaries Hochbegabung festgestellt wird, die Lehrer(innen) ihr Verhalten dann Rosmarie gegenüber ändern? Wenn ja, zum Besseren für Rosmarie oder zum Schlechteren?

Viele weitere Fragen lassen sich vorstellen, insbesondere in Abhängigkeit von den erhaltenen Antworten. Auszugehen ist davon, dass das Erstgespräch bisher zumindest eine Stunde gedauert hat, so dass die Psychologin dazu schreiten muss, eine *Fragestellung* zu vereinbaren, mit deren Beantwortung sie seitens der Klientin (sowie der erziehungsberechtigten Mutter) beauftragt wird. Dies kann zum Beispiel so erfolgen: „Vielen Dank, ich habe jetzt einen sehr guten Einblick, danke auch für Ihre Offenheit, manche meiner Fragen waren vermutlich belastend. Wir sollten nun zu einer Vereinbarung kommen, ob und wie wir weitermachen. Sie, Frau XY, haben gesagt, Sie wollten eine Bestätigung, dass Rosmarie hochbegabt ist“. Stimmt das so? Rosmarie, willst du auch (endlich) Bescheid wissen, ob du hochbegabt bist. Wir Psycholog(inn)en haben da unsere Methoden, genau das festzustellen; ich verfasse dann ein Gutachten nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Die Untersuchung bezieht sich im Wesentlichen auf einen Intelligenztest, mit dem die verschiedensten Aspekte der Intelligenz erfasst werden. Wäre das OK?“ Eine denkbare Alternative wäre: „Vielen Dank, ... ob und wie wir weitermachen. Ich habe den Eindruck, Rosmarie ist sicher gut bis sehr gut begabt, vielleicht nicht unbedingt hochbegabt, das könnte ich natürlich testen. Aber ich vermute aus dem bisherigen Gespräch, es geht gar nicht so sehr um Rosmaries Hochbegabung; ich denke es geht eher um Misstrauen, Antipathie, Ärger, vielleicht auch ein wenig um ‚Ohnmacht‘ den Lehrer(inne)n gegenüber. Wobei mir nicht ganz klar ist, ob diese Stimmung gegen die Lehrer(inne)n von Ihnen, Frau XY, ausgeht und Rosmarie das von Ihnen übernimmt oder ob Rosmarie schon immer unter der Abhängigkeit von Lehrer(inne)n leidet. Kann das sein? Dass es mehr um die Lehrer(innen) als um eine fragliche Hochbegabung geht? Wenn ja, dann können wir dem zunächst mit weiteren Gesprächen genauer nachgehen; ich meine damit, wir könnten versuchen zu klären, welche Persönlichkeitseigenschaften für das Verhalten von Rosmarie gegenüber Lehrer(innen) (Autoritätspersonen) verantwortlich sind: Zum Beispiel Angst (vor Strafe, vor Misserfolg, vor Missachten) oder eine ‚spielerische Grundhaltung‘ (Freude an Provokation, Risikobereitschaft, Streben nach Aufmerksamkeit) oder Gewissenhaftigkeit (sorgfältig und beharrlich sein). Dazu könnte ich auch einen ‚Test‘ einsetzen. Was hältst du davon, Rosmarie, wollen wir gemeinsam herausbekommen, warum die Lehrer(innen) mit deiner Persönlichkeit nicht zurechtkommen?“

Abschließend wird die Psychologin Rosmarie und ihre Mutter darüber aufklären, wie viele Termine in welchem Zeitrahmen ungefähr nötig sein werden, was alles bei der psychologischen Untersuchung herauskommen kann und wie danach gegebenenfalls zu handeln wäre. Auch ist zu informieren, dass am Ende, bevor ein psychologisches Gutachten ausgehändigt werden wird, ein Abschlussgespräch geplant ist (gemeinsam mit Tochter und Mutter und eventuell auch mit Rosmarie und Mutter jeweils alleine). Auch über die genauen Kosten wird die Psychologin aufklären.

Die weitere Planungsstrategie der Psychologin

Angenommen, sie erhält den Auftrag zur Beantwortung der Frage: „Ist Rosmarie hochbegabt“. Es ist dann davon auszugehen, dass sie Rosmarie und ihre Mutter auch von ihrem Zugang zur Feststellung eines allfälligen *Hochleistungspotenzial* unterrichtet hat (im Fall, dass sich die Mutter daran interessiert zeigte, könnte die Psychologin ihr sogar entsprechende, für Laien verständliche Literatur empfohlen haben).

Vor dem nächsten Termin, der vor allem zur Testung vorgesehen ist, wird die Psychologin schulmäßig möglichst viele Hypothesen aufstellen, die die gegenwärtige Situation Rosmaries theoretisch erklären können. Aus obigen Überlegungen leiten sich unmittelbar folgende Hypothesen ab:

- A) Rosmarie ist hochbegabt bzw. hat Hochleistungspotenzial, zumindest nach gewissen Interventionen bzw. Fördermaßnahmen; und die konkrete Lehrerschaft kann mit entsprechenden Schüler(inne)n nicht angemessen umgehen.
- B) Rosmarie glaubt bloß, sie ist hochbegabt, der damit verbundene Erfolgsanspruch kann aber nicht immer erfüllt werden; diese Überforderung führt zu gewissen Verhaltensauffälligkeiten.

Mit Bezug zu Westhoffs „Verhaltensgleichung“ (Westhoff & Kluck, 2014) ergeben sich beispielsweise noch folgende Hypothesen – dabei soll lediglich eine einzige Hypothese je Gruppe von Einflussgrößen angeführt werden. Die obige Hypothese A) bezieht sich im Wesentlichen auf Umgebungsbedingungen, Hypothese B) im Wesentlichen auf kognitive Bedingungen.

- C) Rosmarie leidet an massiven Aufmerksamkeits-/Konzentrationsstörungen, eventuell an ADHS (Organismusbedingungen), und verhält sich deshalb deutlich abweichend von der „Norm“.
- D) Rosmarie ist noch nicht ausreichend sozialisiert, so dass sie mit Ärger und Frustration oder Zurückweisung (emotionale Bedingungen) nicht ansprechend umgehen kann.
- E) Rosmarie verfügt zwar mindestens über eine recht hohe Begabung, entwickelt aber keine ausreichende Leistungsmotivation (motivationale Bedingungen), um auch ansprechende oder gar (sehr) gute Leistungen zu erbringen; was die Lehrerschaft verärgert.
- F) Rosmarie fühlt sich in der Klassengemeinschaft nicht wohl, sie fühlt sich nicht als anerkannt gleichwertiges Mitglied, auch nicht in irgend einer kleinen Gruppe, und hat auch keine(n) Freund(in) dort (soziale Bedingungen); sie macht dafür die Lehrer(innen) verantwortlich und verhält sich ihnen gegenüber unpassend.

Die Psychologin plant, in der nächsten Sitzung beide, Tochter und Mutter, dahingehend zu explorieren. In diesem Zusammenhang scheinen ihr folgende Fragen hilfreich:

- Wie sehr fachlich kompetent schätzt Rosmarie ihre Lehrer(innen) ein? Wie kommt es zu diesem Eindruck?
- Wie sehr sozial kompetent schätzt Rosmarie ihre Lehrer(innen) ein, also wie gut schaffen sie ein gutes Klima in der Klasse, zwischen den Schüler(inne)n? Gibt es Beispiele, die diesen Eindruck nachvollziehen lassen?
- Hat irgendjemand schon einmal angedacht, Rosmarie eigene, schwierigere Aufgaben sowohl in der Schule als auch für Zuhause zu geben?
- Kommt es auch vor, dass sich Rosmarie bei schwierigeren Aufgaben besonders anstrengen muss? Wenn ja, wie häufig ist das der Fall? Schafft Rosmarie manchmal bestimmte Aufgaben nicht? Was geht dann in ihr vor?
- Macht jemand Rosmarie besonderen Leistungsdruck?
- Gibt es Beschäftigungen in der Freizeit oder hat Rosmarie Hobbys, an denen sie sehr lange, ausdauern und konzentriert arbeitet? Oder lässt sie sich dabei leicht ablenken, macht mehrere Dinge gleichzeitig, wirkt sprunghaft und spontan an anderem interessiert?
- Wie reagiert Rosmarie im Alltag, zu Hause, auf Enttäuschungen, wenn sie sich ärgert?
- Wie ehrgeizig, im Vergleich zu anderen, erlebt sich Rosmarie?
- Ist das eigentlich toll, wenn man hochbegabt ist?
- Wie wohl fühlt sich Rosmarie im Klassenverband? Hat sie dort eine besondere Freundin?
- Hat Rosmarie eine beste Freundin?

Je nach Informationsgewinn aus diesen Fragen wird die Psychologin weitere Erkundigung einholen. Neben einer entsprechend weiterführenden Exploration – mit beiden gemeinsam oder mit Rosmarie alleine – kann sie Rosmarie ein Projektives Verfahren vorgeben, um Unterstützung oder Widerspruch zu den aufgestellten Hypothesen zu gewinnen – auch neue Hypothesen könnten damit gewonnen werden. In Frage kommt dazu durchaus das Verfahren *Familie in Tieren* (Brem-Gräser, 2014). Zur *Sammlung aller typischerweise mit der gegebenen Problemsituation in Verbindung stehenden Informationen* mag auch die Anwendung eines mehr oder weniger standardisierten Verfahrens hilfreich sein (s. z. B. bei Kubinger & Deegener, 2001; hier vor allem das *Systemisch Orientierte Erhebungsinventar*). Jedenfalls wird die Psychologin (auch) die Mutter alleine tiefgehend explorieren, und zwar hinsichtlich des

(kognitiven) Anregungsmilieus (vgl. oben im Zusammenhang mit dem *Wiener Diagnosemodell zum Hochleistungspotenzial*), wenn möglich auch hinsichtlich Rosmaries Emotionsregulation; zum Beispiel:

- Legt die Familie (die Mutter) Wert darauf, eher Sendungen des „Bildungsfernsehens“ anzusehen?
- Kann Rosmarie selbstständig im Internet Dinge recherchieren, die sie nicht kennt/versteht?
- Gibt es in der Familie sachlich geführte Diskussionen mit Rosmarie über bestimmte fachliche, kulturelle, politische Themen?
- Ist Rosmarie leicht reizbar? Wodurch beruhigt sie sich?
- Wirkt Rosmarie eher optimistisch oder eher pessimistisch?
- Wirkt Rosmarie oft glücklich, hat sie oft Spaß und Freude?

Gemäß dem übereingekommenen Auftrag sieht die Psychologin vor allem den Einsatz einer Intelligenz-Testbatterie vor, gegebenenfalls auch die Vorgabe eines Persönlichkeitsfragebogens. Während bei letzterem wenig Auswahlmöglichkeit besteht – im betreffenden Alter kommt lediglich der *Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren* (PFK 9-14; Seitz & Rausche, 2019) in Frage –, gibt es bei der Entscheidung für eine Intelligenz-Testbatterie mehrere Möglichkeiten (s. z. B. bei Kubinger, 2019); die Psychologin könnte sich aus zwei Gründen für das *Adaptive Intelligenz Diagnostikum 3* (AID 3; Kubinger & Holocher-Ertl, 2014) entscheiden: Erstens garantiert dieses wegen seiner adaptiven Vorgabe, dass mit relativ wenigen Aufgaben sehr genau gemessen wird; zweitens bietet diese Testbatterie ein Beiblatt für Beobachtungen der „Arbeitshaltungen“, also des Arbeits- und Kontaktverhaltens während der Intelligenztestung.

Der zweite Untersuchungstermin

Anzunehmen ist, dass Mutter und Tochter mit der Art der Betreuung, Beratung und Begutachtung durch die betreffende Psychologin (wie im Erstgespräch besprochen) einverstanden sind und kooperieren. Dennoch ist zu erwarten, dass die Mutter wegen vieler unangenehmer Fragen, die ihrer Meinung nach nichts mit „dem Problem“ (Lehrer/innen) zu tun haben, unzufrieden über den diagnostischen Prozess ist und dies auch mehrmals bekundet. Es liegt an der Kompetenz und Routine der Psychologin, die Mutter immer wieder von der Notwendigkeit aller ihrer Vorgehensweisen zu überzeugen. Die Psychologin kann sich dabei einerseits auf Haubl (1984, S. 73f.) beziehen: „Der Psychologe soll nur in dem Fall eine psychologische Untersuchung durchführen, wenn er, unter Berücksichtigung aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen ..., selbst – an Stelle des Klienten – der Begutachtung zustimmen würde“; andererseits auf die tradierte Einstellung in der Psychologenschaft: „Wenn es mir, um gute Arbeit zu leisten, wichtig ist, bestimmte Informationen zu gewinnen, dann schaffe ich es auch, meine Klienten (deren Erziehungsberechtigte) davon zu überzeugen!“

Erfahrungsgemäß ist also die Mitmachbereitschaft der Tochter groß. Sie wird sich durch die Begutachtung eine gewisse Verbesserung ihrer Situation erwarten – insbesondere dann, wenn die Psychologin zuvor abgeklärt hat, welche möglichen Konsequenzen Rosmarie durch die Begutachtung erhofft bzw. befürchtet, und die Psychologin alle möglichen Konsequenzen aus ihrer Sicht genau beschreibt. Natürlich kann es auch anders kommen: Rosmarie mag sich auf Grund der von ihr angenommenen Hochbegabung (auch) der Psychologin gegenüber überlegen fühlen, die Testung nicht „ihrer würdig“, als zu einfach bewerten. Dann wird sich die sehr gute bis hohe Begabung testmäßig belegen lassen, fraglich ist dann aber erst recht, ob sich vor allem auf Grund ihrer Arbeitshaltungen und ihrer emotionalen Grundlage tatsächlich ein Hochleistungspotenzial laut *Wiener Diagnosemodell* attestieren lässt. Im Übrigen ist die Gefahr, dass die Aufgaben bei der Intelligenztestung für Rosmarie zu einfach sind, bei der Anwendung des AID 3 äußerst gering: Wegen der adaptiven Auswahl der Aufgaben je nach bisheriger Testleistung werden (fast) nur Aufgaben passend für das Leistungsniveau von Rosmarie ausgewählt und vorgegeben.

Es ist in beiden Fällen zu erwarten, dass die Psychologin beim zweiten Untersuchungstermin sämtliche Informationen sammeln kann, die zur Beantwortung der *Fragestellung* vonnöten sind. Nur ausnahmsweise wird ein dritter Untersuchungstermin erforderlich sein; zum Beispiel dann, wenn beide, Mutter wie Tochter, ahnen, dass das Gutachten nicht in die von Ihnen gewünschte Richtung verläuft, und sie

daher Widerstand gegen den vereinbarten Ablauf aufbauen und den geplanten Prozess verzögern. Aber selbstverständlich liegt es an der Kompetenz der Psychologin, dem nicht oder eben doch, wenn sachlich zweckmäßig, nachzugeben.

Gutachtenerstellung und Vorbereitung auf das Abschlussgespräch

Ein letzter Termin für ein Abschlussgespräch ist im Regelfall anzunehmen. Möglich ist es zwar, dass die Mutter (und die Tochter) ein solches ablehnen und das schriftliche Gutachten postalisch zugestellt haben möchten; die Psychologin wird jedoch unter Bezugnahme auf die getroffene Vereinbarung versuchen, darauf zu bestehen: Nur durch ein solches Gespräch, in dem das Gutachten noch vor der Auslieferung genau besprochen und erklärt wird, kann sie sicherstellen, dass die Inhalte und Konsequenzen der psychologischen Begutachtung von beiden verstanden wird.

Für die Beantwortung der *Fragestellung*: „Ist Rosmarie hochbegabt“, ist im Sinne des *Wiener Diagnosemodell zum Hochleistungspotenzial* neben Leistungen in der durchgeführten Intelligenz-Testbatterie vor allem der Aspekt der Arbeitshaltungen und das (kognitive) Anregungsmilieu – wie beobachtet oder exploriert – von Bedeutung. Zur entsprechenden Illustration des denkbaren späteren Gutachtens, vor allem aber auch zur Erklärung des Gutachtens im Abschlussgespräch ist folgende Passage aus einer Publikation dazu hilfreich (Holoher-Ertl & Kubinger, 2009, S. 118-120):

Da es sich beim Wiener Modell um ein der Teilleistungsstörungsdiagnostik abgeleitetes „Kompensationsmodell“ handelt, müssen nicht zwingend in allen basalen und komplexen kognitiven Fähigkeiten extrem gute Testleistungen erbracht werden, um einem Kind Potenzial zur universellen kognitiven Hochleistungen zu attestieren. Es genügt auch, wenn intraindividuelle Schwächen durch gegebene Stärken (etwa auch im Persönlichkeitsbereich) kompensiert bzw. sie durch spezifische Fördermaßen leicht egalisiert werden können. Die im Wiener Modell dargestellten Bereiche Anregungsmilieu, intellektuelle¹ Fähigkeiten und Persönlichkeit beeinflussen sich dabei in ihrer Entfaltung bzw. Nicht-Entfaltung wechselseitig. Alle drei Bereiche müssen also als Voraussetzung zur Erbringung von Hochleistung begutachtet werden ... Mehrere Diagnosen sind nun auf Basis dieses Modells möglich:

1. Hochleistungspotenzial. Das Kind zeigt in allen drei Bereichen, also in den intellektuellen Fähigkeiten, in der Persönlichkeit und im Anregungsmilieu bemerkenswerte Ressourcen. Insgesamt ist ihm somit zum Zeitpunkt der Diagnosestellung das Potenzial zur Hochleistung zuzuschreiben.
2. Hochleistungspotenzial nach Intervention. Grundsätzlich verfügt das Kind über eine überdurchschnittliche intellektuelle Begabung, hat somit das kognitive Potenzial zur Hochleistung. Im Rahmen des diagnostischen Prozesses stellen sich aber Defizite im Bereich leistungsbezogener Persönlichkeitsvariablen oder im Bereich des sozialen Umfeldes oder in Form von Teilleistungsschwächen im kognitiven Bereich heraus - bzw. eine Kombination davon. Folglich werden den Eltern Interventionsmaßnahmen vorgeschlagen, die diese Defizite zu egalisieren versprechen. Bei den Interventionsmaßnahmen handelt es sich je nach Defizit um Teilleistungstrainings, Aufmerksamkeits- und Lerntrainings, Psychotherapie, Schul- oder Klassenwechsel etc. Erst nach (erfolgreicher) Durchführung dieser Interventionsmaßnahmen ist das Potenzial zur Hochleistung gegeben.
3. Kein Hochleistungspotenzial. Beim Kind liegen keine ausreichenden kognitiven Fähigkeiten vor oder aber die Defizite im Persönlichkeitsbereich bzw. im Anregungsmilieu sind so groß, dass mit einem Potenzial zur Hochleistung und einem damit einhergehenden tatsächlichen Hochleistungsverhalten nicht gerechnet werden kann.

Je nach Befundlage wird die Psychologin also zu einer Entscheidung kommen, welche der drei Diagnosemöglichkeiten zutrifft. Im Gutachten wie in der persönlichen Mitteilung der Befunde müssen dann die daraus getroffenen Schlussfolgerungen (samt Maßnahmenvorschlägen) nachvollziehbar erläutert werden. Dabei sind die drei genannten Einflussfaktoren gegeneinander abzuwägen. Die Psychologin wird sich für den Fall, dass das Gutachten nicht in die von der Mutter und/oder der Tochter gewünschte Richtung geht, darauf einstellen, ihre Botschaft mehrmals, teilweise mit denselben Worten und teilweise umformuliert anzubringen. Sie wird damit rechnen, dass der Empfang schlechter Nachrichten bei den meisten Menschen den Ablauf bestimmter Zustände hervorruft, die nacheinander und wiederholt auftreten: Schock; Hoffnung auf Rückgängigmachen; Aggression, Depression, Trauerarbeit (s. Königswieser, 1985) – mit Schock ist damit ein extremer Verwirrungszustand gemeint, mit „Trauerarbeit“ endlich die Phase, in welcher sich der/die Betroffene der Realität stellt und beginnt, die Konsequenzen der gegebenen Situation zu akzeptieren. Die Phase der „Hoffnung auf Rückgängigmachen“ wird also von der

¹ mit „intellektuellen“ Fähigkeiten ist historisch begründet nichts anderes gemeint als „intelligenzbezogene“ bzw. „kognitive“ Fähigkeiten

Psychologin verlangen, auf der Richtigkeit und Endgültigkeit ihres Gutachtens zu bestehen; dabei achtet sie am besten darauf: Die Mutter sowie die Tochter „hören zu“, „verstehen“ und „merken“ sich, was ihnen gesagt wird (gemäß Kubinger, Deimann & Kastner-Koller, 2012). Mit „Depression“ und vor allem mit „Aggression“ (gegen sich) wird die Psychologin angemessen umgehen müssen. In jedem Fall sollte sie sich spätestens am Ende des Gesprächs vergewissern, ob Mutter und Tochter alle Schlussfolgerungen verstanden haben, indem sie zumindest die Mutter veranlasst, die Maßnahmenvorschläge samt der psychologenseits dafür gegebenen Begründung in eigene Worte zu fassen. Selbstverständlich besteht aber immer die Möglichkeit, dass Klienten die Ergebnisse und Schlussfolgerungen eines psychologischen Gutachtens nicht akzeptieren und die/den betreffenden Psychologen/in als inkompetent, vielleicht die gesamte Psychologie als Unsinn abtun.

Der Ausgang der Fallbehandlung kann vielfältig sein. Eine Möglichkeit ist, dass es zur Entscheidung „Hochleistungspotenzial“ kommt, ohne besondere Persönlichkeitseigenschaften von Rosmarie, die das vor allem von der Mutter kritisierte Verhalten der Lehrer(innen) erklären würden. Dann wäre alleine die Umschulung in eine Schule für Hochbegabte angezeigt. Eine andere Möglichkeit ist die Entscheidung „Kein Hochleistungspotenzial“, obwohl relativ hohe Begabung bestätigt werden kann, aber zum Beispiel die Arbeitshaltungen in Form von einer sehr geringen Leistungsmotivation sowie einer mangelhaften Emotionsregulation längerfristig bzw. grundsätzlich gegen ein Hochleistungspotenzial sprechen. Als Maßnahme empfiehlt sich dann, wenn seitens der Schule erwünscht, eine Art „Mediation“ zwischen Rosmarie und den (betroffenen) Lehrer(innen), um zwischen der guten Begabung in Verbindung mit Besonderheiten in den angeführten Persönlichkeitsbereichen und den möglichen schulischen Rahmenbedingungen zu vermitteln; ist dies nicht möglich oder nicht hilfreich, wird gleichfalls ein Klassen- oder Schulwechsel angezeigt sein. Eine dritte von vielen Möglichkeiten kann im Fall der Entscheidung „Hochleistungspotenzial nach Intervention“ sein, dass Probleme im Bereich des sozialen Umfeldes derzeit die Entfaltung von Hochleistungen behindern; zu denken ist etwa an eine problematische Tochter-Mutter-Beziehung, in der zum Beispiel wegen sehr hoher emotionaler Bindung bestimmte Interessen (Motive) der einen Person von der anderen (nicht-bewusst) übernommen werden. Ob damit die Probleme mit Lehrer(innen) mittelfristig geringer werden, ist zwar fraglich, jedenfalls ist dann eine psychologische Familientherapie (mit Mutter und Tochter) angezeigt.

Anzunehmen ist, dass nach dem Abschlussgespräch und der Übergabe bzw. Zusendung der schriftlichen Fassung des Gutachtens kein weiterer Kontakt mehr zwischen der Psychologin und Rosmarie oder ihrer Mutter zustande kommt. Selten melden sich Klienten und berichten über den weiteren Fortgang bzw. bedanken sich einfach (nochmals) für die Betreuung. Dies ist sowohl fachlich als auch persönlich enttäuschend: Fachlich, weil der Psychologin damit die Kontrolle fehlt, inwieweit ihre Prognose unter den empfohlenen Maßnahmen und damit auch die Diagnose richtig war; persönlich, weil dieser Umstand aus Mangel an positiver Verstärkung (Belohnung) große Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Leistungsmotivation in der Zukunft stellt.

Nachtrag:

Eine genaue Aufbereitung zu genau diesem Themenkomplex geben Kubinger, Holocher-Ertl und Frebort (2006) für einen konkreten Fall der Praxis.

Literaturverzeichnis:

- Brem-Gräser, L. (2014). *Familie in Tieren* (11. Aufl.). München: Reinhardt.
- Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen. (2017). *Qualitätsstandards für psychologische Gutachten*.
- Haubl, R. (1984). Praxeologische und epistemologische Aspekte psychologischer Begutachtung. In H. A. Hartmann & R. Haubl (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung* (S. 33–74). München: Urban & Schwarzenberg.
- Holocher-Ertl, S. & Kubinger, K.D. (2009). Förderungsorientierte Hochbegabungsdiagnostik: Das *Wiener Diagnosemodell zum Hochleistungspotenzial*. *Report Psychologie*, 34, 116-126.
- Königswieser, R. (1985). Die Auswirkungen schockierender Nachrichten: psychische Bewältigungsmechanismen und Methoden der Überbringung. *Deutsche Betriebswirtschaft*, 45, 51-61.

- Kubinger, K. D. (2019). *Psychologische Diagnostik – Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens* (3., völlig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Kubinger, K. D. & Deegener, G. (2001). *Psychologische Anamnese bei Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- Kubinger, K. D., Deimann, P. & Kastner-Koller, U. (2012). Der diagnostische Mehrwert von Einzeltestsituationen. In K. D. Kubinger & S. Holocher-Ertl (Hrsg.), *Fallbuch AID* (S. 21-28). Göttingen: Hogrefe.
- Kubinger, K. D. & Holocher-Ertl, S. (2014). *Adaptives Intelligenz Diagnostikum - Version 3.1 (AID 3)*. Göttingen: Beltz.
- Kubinger, K. D., Holocher-Ertl, S. & Frebort, M. (2006). Leistungsprobleme von Kindern und Jugendlichen: Indikation Familientherapie laut *Systemisch Orientiertem Erhebungsinventar*. *Psychotherapie in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie*, 11, 47-53.
- Kubinger, K. D. & Ortner, T. M. (Hrsg.) (2010). *Psychologische Diagnostik und Intervention in Fallbeispielen*. Göttingen: Hogrefe.
- Lidzba, K., Everts, R. & Reuner, G. (2019). *Neuropsychologie bei Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- Ortner, T. M. & Kubinger, K. D. (Hrsg.) (2021, in Druck). *Psychologische Diagnostik in Fallbeispielen*. Göttingen: Hogrefe.
- Seitz, W. & Rausche, A. (2019). *Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren (PFK 9-14)*, 5. Aufl. Göttingen: Hogrefe.
- Westhoff, K. & Kluck, M. L. (2014). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* (6. Aufl.). Berlin: Springer.